

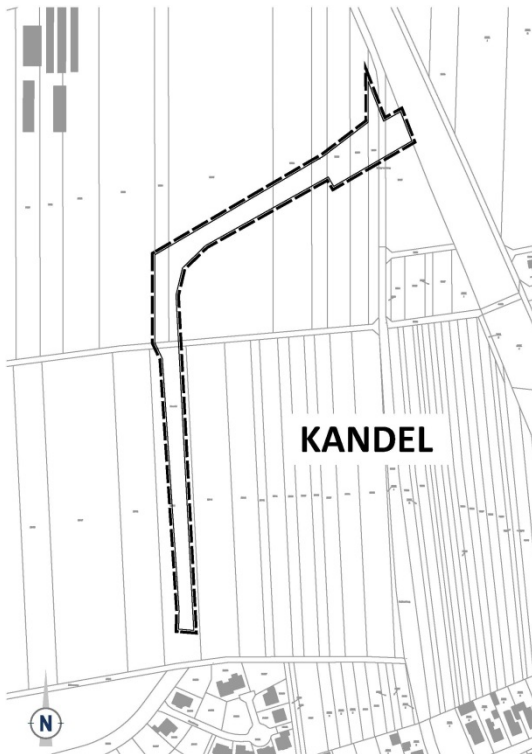
## Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde KANDEL

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB

zur „2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 -  
Änderung der Abgrenzung der Wohnbaufläche K2“, Gemarkung Stadt Kandel,

Der Verbandsgemeinderat Kandel hat in seiner Sitzung vom 14.06.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf der „2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 - Änderung der Abgrenzung der Wohnbaufläche K2“, Gemarkung Stadt Kandel, beschlossen.

Der Planentwurf umfasst folgendes Gebiet:



Der Entwurf der „2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 – Änderung der Abgrenzung der Wohnbaufläche K2“, Gemarkung Stadt Kandel, liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**17.09.2018 bis einschließlich 17.10.2018**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags während den Dienststunden nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben.

Darüber hinaus sind die erstellten Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de) unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung eingestellt. Hier besteht die Möglichkeit, per Mail Auskünfte zu erhalten.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Begründung
- zeichnerischer Teil
- Umweltbericht

**Zusätzlich** sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

## ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans (Planzeichnung und Begründung) sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information		Urheber	Thematischer Bezug / Schutzgut
1	Fachgutachten/ fachliche Einschätzung	- WSW & Partner GmbH	- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung – Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Biotop und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Minimierung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiliger Auswirkungen der Planung auf die genannten Schutzgüter.
5	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Kreisverwaltung Germersheim  Landwirtschaftskammer:  Generaldirektion kulturelles Erbe:  Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	- Naturschutz: Hinweis auf ggf. erforderliche Ein- und Begrünungsmaßnahmen  - Verträglichkeit landwirtschaftlicher Nutzungen und Wohnnutzungen - Lösung für Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen  - Kultur- und sonstige Sachgüter: Hinweise auf archäologische Verdachtsfläche, Denkmäler und ggf. vorhandene nicht bekannte Kleindenkmäler - Hinweis auf möglich vorhandene Kampfmittel  - Boden: Hinweise auf Altbergbau, Boden und Baugrund  - Niederschlagswasserbewirtschaftung
15	Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und	- Bürger/ Bürgerinnen	- Hinweis auf Lärm- und Verkehrsbelastungen, Smog - Hinweis auf Bedeutung von Grünflächen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

## ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN IM RAHMEN DES BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS „NORDWEST K2“

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Wohn- und Erholungsfunktionen, Lärmimmissionen, Ziffer 2.6, 3.2.5), Tiere und Pflanzen (Schutzgebiete, Habitatstrukturen, artenschutzrechtliche Aspekte, Ziffer 2.1, 3.2.1), Boden (Versiegelungen, Vorbelastungen, Untergrund und Bodenaufbau, Ziffer 2.2, 3.2.2), Wasser (Grundwasser, Versickerung, Ziffer 2.3, 3.2.3), Klima/Luft (Lokalklima, Kaltluft- und Frischluftproduktion, Immissionsbelastung, Ziffer 2.4, 3.2.4), Landschaft und Landschaftsbild (Fernwirkung, Ziffer 2.5, 3.2.5), Kultur- und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz 2.7, 3.2.6), Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Alternativenprüfung (Ziffer 5.2)
- Verkehrsuntersuchung, erstellt durch Modus Consult, Ulm vom Juni 2014
- Verkehrsuntersuchung, erstellt durch Modus Consult, Ulm vom September 2015
- Verkehrsuntersuchung, erstellt durch Modus Consult, Ulm vom April 2018

- Schalltechnisches Gutachten, erstellt durch GSB Dr. Kerstin Giering, Bosen vom Dezember 2012
- Schalltechnisches Gutachten, erstellt durch GSB Dr. Kerstin Giering, Bosen vom Juli 2014
- Schalltechnisches Gutachten, erstellt durch GSB Dr. Kerstin Giering, Bosen vom Februar 2016
- Schalltechnisches Gutachten, erstellt durch GSB Dr. Kerstin Giering, Bosen vom April 2018
- Entwurf Entwässerungskonzept, erstellt durch BIT Ingenieure vom Mai 2018

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass während dieser Offenlage bei der genannten Dienststelle Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich - vorgebracht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die „2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 – Änderung der Abgrenzung der Wohnbaufläche K2“ unberücksichtigt bleiben können.

Kandel, den 28.08.2018

Volker Poß

Verbandsbürgermeister